

**Stadt Neustadt am Rübenberge
Der Bürgermeister**

**Bekanntmachung
zum Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz im Bereich Silbernkamp in
Neustadt am Rübenberge**

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion, Geschäftsbereich 6, Rudolf-Steiner-Str. 5, 38120 Braunschweig, hat auf Antrag der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 13.05.2019 den Plan für den Bau eines linienhaften technischen Hochwasserschutzes in Form eines Hochwasserschutzdeiches durch Beschluss vom 22.12.2021 gemäß § 12 Niedersächsisches Deichgesetz (NDG) i. V. m. den §§ 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG), §§ 107 ff. Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) und § 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt.

Die Stadt Neustadt am Rübenberge plant, im Bereich des Wohngebiets Silbernkamp einen linienhaften technischen Hochwasserschutz in Form eines Hochwasserschutzdeiches umzusetzen. Das Planungsgebiet liegt in der Region Hannover im Südosten der Stadt Neustadt am Rübenberge und erstreckt sich vom Klinikum der Region Hannover (Röntgenstraße / Robert-Koch-Straße) im Süden bis zu der historischen Festungsmauer des Schlosses Landestrost im Norden (Marschstraße / An der Leutnantswiese). Die Maßnahme ist Teil des Gesamtkonzepts "Rahmenentwurf zum Hochwasserschutz an der Unteren Leine im Bereich der Stadt Neustadt am Rübenberge". Nähere Einzelheiten zu dem beantragten Vorhaben sind den Planunterlagen zu entnehmen.

Nach dem Beteiligungsverfahren im Jahre 2019, in dem die Planunterlagen auch öffentlich ausgelegt haben, wurde aufgrund der besonderen Situation im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten, der beabsichtigte Erörterungstermin abgesagt und im Jahre 2021 durch eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) ersetzt.

Eine Ausfertigung des vollständigen Planfeststellungsbeschlusses einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie die planfestgestellten Unterlagen können daher in der Zeit **vom 08.02.2022 bis zum 22.02.2022 (einschließlich) im Internet** über das zentrale UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden. Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss kann im o. g. Zeitraum ebenfalls auf der Internetseite des NLWKN unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Aktuelles > Öffentliche Bekanntmachungen > Übersicht > Neustadt am Rübenberge“ eingesehen werden. Über die Internetseite des NLWKN sind auch die festgestellten Planunterlagen mittels entsprechendem Link auf das niedersächsische UVP-Portal abrufbar.

Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit gemäß den §§ 2 und 3 PlanSiG bekannt gemacht.

Daneben liegt jeweils eine Papierausfertigung des vollständigen Planfeststellungsbeschlusses einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie der planfestgestellten Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom **08.02.2022** bis einschließlich **22.02.2022** bei der Stadt Neustadt am Rübenberge, Nienburger Str. 31, Haupteingang, 31535 Neustadt am Rübenberge, während der Öffnungszeiten (**Mo. u. Di. von 8 bis 16 Uhr, Do. von 8 bis 17 Uhr und Mi. u. Fr. von 8 bis 12 Uhr**) zur Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen die geltenden Sicherheits- und Hygieneregeln beachtet werden. Es wird auf die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes hingewiesen. Bitte informieren Sie sich vorab auf der Internetseite der Stadt Neustadt am Rübenberge (www.neustadt-a-rbge.de) unter Rathaus / Öffnungszeiten & Kontakt oder unter Tel. 05032-84-0 über das aktuelle Hygienekonzept und die pandemiebegründeten Rahmenbedingungen zu der öffentlichen Auslegung.

Für den Fall, dass es im Rahmen der dynamischen Entwicklung der COVID-19-Pandemie unvorhergesehen zu der Situation kommt, dass das zusätzliche Informationsangebot nicht aufrechterhalten werden kann, können Personen, denen kein geeigneter Internetzugang zur Verfügung steht, den Planfeststellungsbeschluss im o. g. Zeitraum beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion, Dienstgebäude Braunschweig, Rudolf-Steiner-Str. 5, 38120 Braunschweig, E-Mail-Adresse: GB6-BS-Poststelle@nlwkn.niedersachsen.de, Tel.: 0531-88691-100, anfordern.

Soweit der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der oben genannten Frist der Veröffentlichung im Internet gem. § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann auf den o. g. Internetseiten des NLWKN, des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen sowie zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Neustadt am Rübenberge unter www.neustadt-a-rbge.de eingesehen werden.